

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 16.

Samstag den 5. Februar

1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 200. (2)

Nr. 1013.

C u r r e n d e.

Betreffend das Benehmen, wenn im Concursverfahren der Massevertreter außer Stande ist, die zur Ausfertigung des Classificationsurtheiles und der Auszüge aus demselben erforderlichen Stämpel beizubringen. — Die k. k. oberste Justizstelle hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit Decrete vom 29. September 1847, Zahl 4792, Folgendes zu erklären befunden: Wenn im Concursverfahren der Massevertreter außer Stande ist, in Gemäßheit des §. 102 des Stämpel und Targeseßes, die zur Ausfertigung des Classificationsurtheiles und der Auszüge aus demselben erforderlichen Stämpel beizubringen, weil sich in der Masse keine Barschaft vorfindet, und sich der nöthige Betrag entweder gar nicht, oder nicht ohne große Schwierigkeiten schnell herbeischaffen läßt, so findet die im §. 90 des Stämpel- und Targeseßes dem Curator eines Abwesenden bewilligte Stämpelvormerkung Anwendung; jedoch hat das Gericht Sorge zu tragen, daß diese Stämpelgebühren, sobald sich eine Barschaft in der Masse vorfindet, vor jeder andern Zahlung berichtigt werden. — Dieses wird über Eröffnung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 30. December 1847, Zahl 12939, in Folge hohen Hofkammer-Decretes ddo. 14. December 1847, Zahl 41618, hiezumit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs Excellenz:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,

k. k. Gubernialrath.

3. 214. (2)

Nr. 2356.

Concurs-Ausschreibung

für eine in Oesterreich ob der Enns erledigte Straßen-Commissärs-Stelle. — In Oesterreich ob der Enns ist eine Straßencommissärsstelle 2. Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., dem Vorrückungsrechte in die 1. Gehaltsklasse mit 700 fl., dann einem Reisepauschale von 595 fl. und einem Schreibpauschale von 14 fl. 24 fr. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche um diese Stelle zu concurren gesonnen sind, haben ihre Gesuche bei der k. k. Landesbaudirection zu Linz bis 20. Februar 1848 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen, und ihre Befähigung, die vorgeschriebenen technischen Kenntnisse, ihre praktische bisherige Verwendung und Dienstzeit, ferner ihre Moralität durch legale Belege nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten der k. k. Landes-Baudirection zu Linz verwandt sind. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 19. Jänner 1848.

Friedrich Freiherr v. Stiebar,
k. k. Regierungs-Secretär.

3. 201. (2)

Nr. 710.

B e r l a u t b a r u n g.

Im Nachhange zur Gubernial-Verlautbarung vom 24. September 1847, 3. 23315, womit die Wiedergestattung von Privatprüfungen an der k. k. Forstlehranstalt zu Maria Brunn bekannt gegeben wurde, wird hiemit zu Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 17. December 1847, 3. 9126, in der Anlage ein Verzeichniß der Lehrgegenstände, welche an der genannten Lehranstalt vorgetragen werden, und aus welchen auch jene, die sich einer Privatprüfung an diesem Institute unterziehen wollen, zu prüfen sind, mit dem

Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierin auch die Prüfungszeit zur Vornahme der Privatprüfungen ersichtlich gemacht ist. — Laibach am 12. Jänner 1848.

V e r z e i c h n i ß

der Lehrgegenstände, welche in den 3 Jahrgängen der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn vorgetragen werden. — I. Jahrgang. — I. Semester. — A. Physik und Chemie, Climatologie und Bodenlehre; B. Arithmetik bis einschließig die Gleichungen; C. Situationszeichnungen (gemeinschaftlich für alle 3 Jahrgänge). — II. Semester. — A. Forstbotanik; B. Forstzoologie; C. Technologie; D. Fortsetzung der Arithmetik bis einschließig der Logarithmen; E. Situationszeichnung, wie im I. Semester. — II. Jahrgang. — I. Semester. — A. Forstkunde, u. z. die Lehre vom Waldabtriebe, vom Forstschutze, von der Forstbenutzung; B. Mathematik, und zwar theoretische Geometrie; C. Forstplanzeichnung (gemeinschaftlich für alle 3 Jahrgänge). — II. Semester. — A. Forstkunde, und zwar die Lehre vom Waldanbau, und die von der Betriebseintheilung, practische Uebung im Holzanbau, practische Uebung in der Betriebsregulirung; B. Mathematik, und zwar Trigonometrie u. Polygonometrie; C. Forstplanzeichnung, wie im I. Semester; D. practische Geometrie, Vermessung. — III. Jahrgang. — I. Semester. — A. Forstkunde, u. z. Lehre über die Waldertragbestimmung, Lehre von dem Forsthaushalte; B. mechanische Wissenschaften, als: Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik; C. Baukunst in nächster Beziehung auf forstliche Land- und Wassergebäude; D. Zeichnung von Baurissen; E. Uebung im Geschäftsstyle. — II. Semester. — A. Forstkunde, u. z. Staatsforstwirtschaftslehre, practische Uebung in der Ertragsbestimmung, practischer Haushalt und Rechnungswesen, Waldberechnung; B. Grundsätze zur Verfassung von Bauüberschlägen; C. Zeichnung von Baurissen; D. wiederholte practische Uebung in der Vermessung und Zusammenstellung des Vermessungs-Elaborates. — In der dazu passenden Jahreszeit werden, mit Einstellung des theoretischen Unterrichts, die practische Uebung abwechselnd im Forstvermessen, Niveliren und der Forstertragsbestimmung, nebst sonstigen beaufsichtigten Excursionen vorgenommen werden. — Zur Vornahme der Privatprüfungen an dem Mariabrunner Forstinstitute sind die Monate Mai, Juni und Juli bestimmt.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 221. (1)

Nr. 690.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die wider den Weltspriester Johann Moschina wegen Geisteskrankheit unterm 14. Februar 1846 verhängte Curatel, in Folge seiner Wiedergenesung, aufgehoben und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden sey.

Laibach am 25. Jänner 1848.

3. 222. (1)

Nr. 39.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe die hierortige Handlungsgesellschaft, Smrekar et Comp., um Löschung der Handlungsfirma, Smrekar et Comp., angesucht. Es werden daher alle Jene, welche allenfalls aus dieser Firma Rechte erworben und gegen Löschung derselben Einsprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei diesem Gerichte geltend zu machen.

Laibach am 1. Februar 1848.

3. 216. (2)

Nr. 9657.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt hier, sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. December l. J., dann 24. Jänner und 28. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. October 1847.

Nr. 855.

Anmerkung. Auch bei der am 24. Jänner l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 29. Jänner 1848,

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 213. (1)

Nr. 693.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der excindirte Tabak- und Stämpelverlag in Dobruschka, Königgräzer Kreises in Böhmen, im Wege der freien Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 10²/₃ Meilen entfernte k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Sedletz angewiesen, ihm selbst aber sind ein Großtrafikant und 139 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegenden Caution, beträgt 4000 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Königgrätz und in der hiesigen Registratur sub C. Nr. 909/II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1846 bis letzten October 1847 an Tabakmateriale 87,070 Pfund, im Geldwerthe 45,429 fl. 51¹/₂ kr. C. M., an Stämpelpapier 8387 fl. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 4 Procent vom Tabak und 2 Procent vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 75 fl. 24 kr. berechneten Kleinverschleiß-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 2060 fl. 19³/₄ kr. C. M., hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig 1211 fl. 3¹/₂ kr. C. M. Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 849 fl. 16¹/₄ kr. Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch

dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogar gleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 23. Februar 1848, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators in Consc. = Nr. 1037—2 zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Kaufscheine, zum Beweise der erreichten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit Vierhundert Gulden Conv.-Münze erlegte Neugeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Erstehende in der einberaumten Frist die Caution nicht sicher stellt und den Vertrag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 17. December 1839, 3. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlages in Dobruschka einzuschreiten. — Prag am 10. Jänner 1848.

F o r m u l a r e.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des excindirten Tabak- und Stämpelverlages in Dobruschka, Königgräzer Kreises, nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. Jänner 1848, 3. 634³/₅₀, bekannt gemachten Bedingungen gegen .. Proc. vom Tabak, und .. Proc. vom Stämpel zu übernehmen; die Quittung der k. k. Casse in ... über das mit 400 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Kaufschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei. — (Datum.) — (Eigenhän-

dige Unterschrift.) — **Von Außen:** Offert zur Uebernahme des excindirten Tabak- und Stämpelverlages in Dobruschka.

Beisheid, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätungs- werthe hintangegeben werden.

Laibach am 5. November 1847.

Anmerkung. Bei der ersten Exitation hat sich kein Kaufluftiger gemeldet.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 210. (2)

Nr. 365.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache der Grundobrigkeit Kreuthberg, wider Thomas Kokail, vulgo Maichnezh von Beisheid, wegen an Pandemium rückständigen 153 fl. 1 kr. und an verlegter Militärrequisitionsgebühr schuldigen 2 fl. 6 kr. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 133 fl. bewertheten Fahrnisse, als: einer Stute, eines Ochsen, einer Kuh und eines Wirthschaftswagens, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar 1848, zu

3. 209. (2)

Nr. 383/6791.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Martin Glinscheg, $\frac{1}{3}$ Hübler von Schelimle, wegen dem Hange zur Trunkenheit und schlechter Vermögensgebarung, unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Joseph Poderschen von Skopatschnik zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 26. Jänner 1848.

3. 193. (2)

Nr. 278.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte, illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen						Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	P f a r r	Stand	Geb. Jahr	
1	Matthäus Pirschitsch	Pröse	9	Rieg		1826	ohne Paß
2	Johann Samide	Pogorelj	1	Pöllandl		1827	nicht erschienen
3	Georg Medek	Büchel	31	Nesselthal	g	"	ohne Paß
4	Johann Gasperitsch	Lienfeld	40	Gottschee		"	dto.
5	Johann Peitler	Rieg	12	Rieg	i	"	dto.
6	Georg Schweiger	Oberwehenbach	4	dto.		"	dto.
7	Peter Ruppe	Obermösel	9	Mösel	b	"	dto.
8	Georg Stonitsch	Unterskrill	17	Skrill		"	dto.
9	Anton Knaus	Altwinkel	19	Suchen		"	dto.
10	Johann Peinitzsch	Obergas	24	dto.	e	"	dto.
11	Georg Scherzer	Sürgern	2	dto.		"	dto.
12	Georg Dswald	Papesch	7	dto.	l	"	dto.
13	Anton Thomek	Fischbach	7	dto.		"	dto.
14	Georg Bukovek	detto	5	dto.		"	dto.

mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt, und die hiemit verbundenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee am 25. Jänner 1848.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 229. (1) Nr. 1855.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der nach Laibach und Concurrenz verlegt werdenden Kaiser Uhlanen-Division, für die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1848, wird die öffentliche Subarrondirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 14. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das tägliche Erforderniß besteht beiläufig in: 330 Portionen Brot à 51 1/2 Loth, 330 dto Hafer à 1/8 Mehen, 330 dto. Heu à 8 Pfund, und 330 dto. Streustroh à 3 Pfd.

— Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Ersther aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglich sey. — 2) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl., fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersther bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8 % der gesammten Geldertragniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. Jänner 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 227. (1) Nr. 41, ad 1095] XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 18. Februar 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach beiläufig 1114 Mehen Hafer mit-

telst öffentlicher Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als größern Parthien, veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 31. Jänner 1848.

3. 239. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 23. December v. J., 3. 31777, die Beschaffung der nachstehenden Artikel für die hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget. — Zur Lieferung derselben wird am 11. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der magistratischen Amtskanzlei hier eine Minuendo-Licitation abgehalten, wobei auch versiegelte schriftliche Dfferte angenommen werden, welche am Schlusse der Licitation werden eröffnet werden. — Die zu liefernden Artikel bestehen im Folgenden: 1411 1/8 Ellen 1/4 breite feine Leinwand; 336 Ellen 1/4 breite grobe, gebleichte Leinwand; 98 Ellen 7/8 breiten Tischzeug; 330 Ellen 7/8 breiten Canapaß von Leingarn; 330 Ellen 7/8 breite Futterleinwand; 525 Ellen 1/4 breiten grauen Strohsacktrillich; 75 Stück weiße Winterkochen; 200 Stück Fatschbetten; 60 Stück Bettstätte von weichem Holze, mit Firniß angestrichen; 60 Stück Nachtkasteln von weichem Holze, dto; 10 dto. Leibstühle von weichem Holze, dto.; 30 dto. Kopfstafeln, schwarz lackirt und rubricirt; 10 dto. Spucktrügeln; 10 dto. Fußschemmel; 5 dto. Speisens-Tragbretter; 5 dto. Bänke; 30 dto. zinnene Eßlöffel; 3 dto. kupferne Suppenkessel, und zwar 1 Stück 6 1/2 Maß haltend, 2 dto. 4 1/2 Maß haltend; 2 dto. kupferne und verzinnte Schöpflöffel, à 1 Seidel haltend; 2 dto. kupferne und verzinnte Brechschalen; 2 dto. kupferne und verzinnte Spuckpfandln; 2 weißblechene Leibschüsseln; 5 männliche Uringläser; 1 dto. weibliches Uringlas; 30 dto. Trinkgläser; 30 dto. Medicin-Trinkgläser; 2 dto. Glaslampen mit Gestell; 30 dto. irdene Suppenschalen; 60 dto. irdene Teller; 5 dto. Theekrüge; 5 dto. Wasserkrüge; 5 dto. große Schüsseln; 10 dto. Töpfe; 30 dto. Messer und 30 dto. Gabeln; 30 Paar Pantoffeln; 2 Stück Kämme; 2 dto. Drahtleuchter; 2 dto. Lichtscheeren. — An Macher: Lohn, sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln, Knöpfen u. Bezeichnung mit chemischer Tinte: für 120 Stück feine Leintücher, 56 dto. grobe Leintücher, 60 dto. Kopfpolster-Überzüge, 56 dto. Servieten, 28 dto. Handtücher, 63 dto. Mannshemden,

(3. Amts-Bl. Nr. 16 v. 5. Februar 1848)

21 dto. Weibshemden, 32 dto. Mannschlafrocke, 11 dto. Weibschlafrocke, 45 dto. Strohsäcke, 60 dto. Strohsackpöster, 42 dto. Gattien. Der gesammte Macherlohn beträgt 59 fl. 28³/₄ fr., und die Totalsumme der sämtlichen Beischaffung 1327 fl. 3²/₄ fr. — Die Licitationsbedingungen, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Licitanten vor dem Beginne der Licitation ein 10procentiges Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Licitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Erstehung bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Richterstehern aber nach dem Schlusse der Licitation zurück gegeben werden wird. — Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten Laibach am 3. Februar 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 219. (1) Nr. 38.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kaplan von Niederdorf in die executive Feilbietung der, der Maria Gromath von Niederdorf Hs. Nr. 8 gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 336 zinsbaren, laut Protocoll ddo. 28. October 1847, Nr. 3546, auf 705 fl. gerichtlich geschätzten Wirtelshube, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. 13. November 1840 schuldigen 312 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, und zwar auf den 6. März, 10. April und 8. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 13. Jänner 1848.

B. 230. (1) Nr. 3803/1390.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem schon seit mehr als 30 Jahre vermißten und noch unter der französischen Regierung zum Militär gestellten Valentin Kezel von Tersain, auf Ansuchen des Anton Wehous von ebenda, erinnert: daß derselbe binnen einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann Debeuz von Stein, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens nach Verlaute dieses Termiues für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde. Münkendorf am 31. December 1847.

B. 233. (1)

Wohnung zu vermieten.

Wegen Abreise der Wohnpartei ist die Wohnung am alten Markte, Haus-Nr. 19, 1. Stock, aus 4 Zimmern und den gewöhnlichen Bestandtheilen, vom 8. Februar bis Ende April 1848 gegen so-gleiche, sehr geringe Bezahlung zu ver-geben.

Das Nähere ist im 2. Stock zu erfahren.

B. 157. (2)

Ein

überspieltes Fortepiano

von G. Hafner in Wien,

in Flügelform, mit 6¹/₂ Octaven, auf ROLLfüßen, welches neu 220 fl. kostete, ist wegen schneller Abreise um den billigen Preis von fl. 145 G. M. durch J. Giontini in Laibach zu verkaufen.

B. 208. (1)

Kundmachung.

Der hochgeborne Herr Graf Casimir Esterhazy von Galantha, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besizstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorirung des Lektens, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerciellen Geschäftsverkehrs die Ertragsquellen seiner Besizungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein

Anlehen von einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause **Hammer & Karis** abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglichen Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswerth von **C. M. fl. 3,700,893 — 16 fr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillar-mäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit **gleichen Rechten und Ansprüchen in 50,000** Partial-Schuldverschreibungen zu **C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zuzüglich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die **großen Vortheile und Vorzüge** dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000** **Stück mit besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale über den Nominalwerth von **C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20** Gulden Conv. Münze als Rückzahlungs-Prämie **gewinnen muß**; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

schon am 15. Mai 1848

beginnenden **halbjährigen Ziehungen** die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit **jede** dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die **kleinste** Zurückzahlung wird schon am **15. Mai 1848 mit C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000** herab, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40** **hinauffteigt**.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der obervähnten **hypothekarisch vollsten Sicherheit** für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, zugleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme **möglichst beeilen zu wollen**, weil bei der **so geringen Anzahl** derselben deren **baldige Vergreifung**, wie der Umstand leicht **voransichtlich ist**, daß diese Partialen wegen der ganz **außerordentlichen Vortheile**, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich **sehr bald und bedeutend erhöhen werden**.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigt verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17** Sorten anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1834er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräfl. Keglevich'sche, 1. Mai; — Fürstl. Paul Esterhazy'sche, 15. Juni u. c.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr

in Laibach wird Pränumeration angenommen auf:

Deconomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft und des Forst- und Jagdwesens.

Für das Jahr 1848.

Begründet von Christian Carl André, fortgesetzt von Prof. Dr. F. R. Glubek.

Mit dem Anfange des Jahres 1848 wird eine neue, sehr wichtige Rubrik in dieser Zeitschrift eröffnet; es sollen nämlich über die verschiedenen Zweige des Landwirthschaftsbetriebes im weitesten Umfange Berichte geliefert werden, welche alles in diesen Fächern im Laufe des verflossenen Jahres Vorgekommene besprechen und dabei das Gute hervorheben, das Schlechte und als neu vorgebrachte Aste aber als solches bezeichnen. Da für diese Arbeit Männer, die sich in ihrem Fache des ausgezeichnetsten Rufes erfreuen, gewonnen sind, und nicht nur die ganze deutsche, sondern auch die ausländische Literatur in ihren wichtigen Erscheinungen dabei berücksichtigt wird, so bilden diese sich jährlich folgenden Berichte ein fortlaufendes systematisches Repertorium oder eine sich stets erneuernde Encyclopädie der gesamten Landwirthschaft.

Gediegene Originalaufsätze werden übrigens, wie bisher, den Hauptinhalt dieser Blätter bilden, und die Verlagshandlung wird auch ferner keine Kosten scheuen, durch ausgezeichnete Lithographien den Werth solcher Artikel zu erhöhen. Recensionen landwirthschaftlicher Werke werden mit derselben unparteiischen Strenge, wie im jetzt beendigten Jahre, auch in Zukunft geliefert; die beste Garantie für den Werth solcher Beurtheilungen liefern die Namen der Herren Recensenten, da anonyme Recensionen nicht aufgenommen werden. Unter der reichen und interessanten Rubrik „Miscellen“ hat sich besonders die tabellarische Uebersicht der Preise verschiedener landwirthschaftlicher Producte den größten Beifall errungen, da es nicht möglich ist, auf eine andere Art das Verhältniß der Preise auf den verschiedenen Haupthandelsplätzen richtig aufzufassen.

Auch für Forstmänner ist diese Zeitschrift von besonderem Interesse, da werthvolle forstliche Artikel in bedeutender Anzahl geliefert werden.

Jährlich erscheinen von dieser Zeitschrift 2 Bände oder 120 Nummern Großmedian mit den dazu nöthigen Abbildungen und Registern u. s. w. Der Preis ist ganzjährig 12 fl. CM.

Beispiellos billig!

Gediegene Lectüre!

IGNAZ ALOIS EDLEN V. KLEINMAYR

in Laibach wird auf die erscheinende illustrierte Monatschrift Pränumeration angenommen

P a n o r a m a.

Redigirt von

Franz Klutschak.

XV. Jahrgang.

48 Druckbogen (Großquart). Text und 24 treffliche Stahlstiche.

Preis: 3 fl. CM.

Diese Monatschrift enthält: Erzählungen und Märchen, die mit einer spannenden Handlung zugleich das lebende Bild einer Zeit oder eines Volkes geben. Biographische Skizzen, Memoiren-Fragmente, Schilderungen aus dem socialen Leben einzelner Menschenklassen und Städte. Interessantes aus der neuesten Reise-literatur. Ein reichhaltiges Feuilleton von Sittenbildern, interessanten naturgeschichtlichen Notizen, Jagdschilderungen, kurzen Geschichten, neuen Erfindungen und Entdeckungen, mit einer Rundschau in der Gegenwart und monatlichen Uebersicht der neuesten Reisen. Bei gewöhnlichem Druck neuer belletristischer Erscheinungen würde der Text eines Jahrganges kaum weniger als

zehn Octavbände

füllen.

Unter den Aufsätzen dieser Zeitschrift sind wenigstens ein Drittel Originale, die übrigen sind aus den besten englischen, französischen, slavischen Journalen eigens für diese Zeitschrift übersetzt.

Die Stahlstiche stellen dar: Interessante Städte und Schlösser. Malerische Landschaften. Merkwürdige Baudenkmale. **Copien berühmter Gemälde und Genrebilder.** Die Städte- und Landschaftsansichten sind größtentheils nach Original-Zeichnungen einheimischer Künstler, beinahe alle Stahlstiche aber sind von bewährten Stahlstechern eigens für unser Blatt gestochen.